

## Informationsblatt

Gesamteinkommen ist die Summe der positiven Einkünfte jedes Haushaltsangehörigen im Sinne des Landeswohnraumförderungsgesetzes (LWoFG).

### **Bitte legen Sie alle zutreffenden Unterlagen der Einkünfte der letzten 12 Monate für alle Haushaltsangehörigen vor:**

- 1) Verdienstbescheinigung/en (vom Arbeitgeber ausgefüllt) oder Gehaltsabrechnungen der letzten 12 Monate
- 2) Rentenbescheid
- 3) Bescheid der Agentur für Arbeit (ALG I) oder Bescheid des Jobcenters (Bürgergeld)
- 4) Bei Selbstständigen: Steuerbescheid des vergangenen Jahres oder Gewinn- und Verlustrechnung
- 5) Bescheid über Elterngeld
- 6) Nachweis über Unterhaltszahlungen
- 7) bei Krankengeldbezug: Bescheinigungen der Krankenkasse
- 8) bei Studenten: BAföG-Bescheid, Immatrikulationsbescheinigung

### **Als weitere Unterlagen benötigen wir:**

- 1) Personalausweis oder Pässe (Aufenthaltserlaubnis bei ausländischen Mitbürgern)
- 2) Meldebescheinigung, wenn nicht wohnhaft in Worms
- 3) bei Schwangerschaft: Mutterpass
- 4) Schwerbehindertenausweis (ab 50%) oder Bescheinigung der häuslichen Pflegebedürftigkeit
- 5) bei Rollstuhlfahrern oder sonstigen Pflegehilfsmitteln: ärztliches Attest

### **Einkommengrenze:**

Für einen Einpersonenhaushalt	18.500,00€
Für einen Zweipersonenhaushalt	26.500,00€
Für einen Dreipersonenhaushalt	32.700,00€
Für Jede weitere Person	6.200,00€
Für jedes Kind	1.200,00€

### **Freibeträge:**

Schwerbehinderte ab 50 % oder Pflegestufe 1	4.500,00€
---	-----------

**Bitte reichen Sie alle erforderlichen Unterlagen zusammen mit dem ausgefüllten Antrag ein incl. der Unterschriften aller Personen über 18 Jahre, die mit in die Wohnung einziehen werden.**

**Die kompletten Unterlagen können Sie:**

- Bei einem vorher vereinbarten Termin im Zimmer 26 im Rathaus abgeben
- in den Briefkasten am Rathaus Haupteingang Marktplatz einwerfen
- oder per Post schicken
- oder per Mail schicken an: [sozialesundjugend@worms.de](mailto:sozialesundjugend@worms.de)